

Kurzinformationen

Neuwahl der Kommissionen bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Als Folge ihrer personellen Vergrößerung durch die Aufnahme der Mitglieder der ehemaligen Berliner Bischofskonferenz hat die Deutsche Bischofskonferenz bei der fälligen Neuwahl ihrer Kommissionen auf der Herbstvollversammlung vom 23. bis 26. September in Fulda die Zahl der Kommissionen um drei erhöht. Neu wurden die Kommissionen „Ehe und Familie“ (Vorsitz: Kardinal *Georg Sterzinsky*, Bischof von Berlin), „Jugend“ (Vorsitzender: Bischof *Leo Nowak*, Apostolischer Administrator in Magdeburg) und „Caritative Fragen“ (Vorsitz: Bischof *Theo Hubrich*, Apostol. Administrator in Schwerin) geschaffen. Neuer Vorsitzender der Kommission für weltkirchliche Aufgaben wurde als Nachfolger des verstorbenen Essener Bischofs, Kardinal *Franz Hengsbach*, der Rottenburg-Stuttgarter Bischof *Walter Kasper*. Der traditionelle Studententag der Herbstvollversammlung galt diesmal dem Thema *Europa*, wobei die Auswirkung der Neugestaltung Europas auf die geistig-kulturelle und pastorale Situation sowie auf die kirchlichen Institutionen, ökumenische Perspektiven im künftigen Europa, die soziale Dimension Europas, die Auswirkung der europäischen Einigung auf die Situation in den mittel- und osteuropäischen Ländern, das Staat-Kirche-Verhältnis im künftigen Europa sowie Bildung und Erziehung in Europa in Arbeitsgruppen diskutiert wurden. Das Eröffnungsreferat des Konferenzvorsitzenden, Bischof *Karl Lehmann* (Mainz), war dem Eintreten für das Lebensrecht des ungeborenen Kindes als christlichem und humanem Auftrag gewidmet. Lehmann betonte dabei, auch wenn sich das Abtreibungsverbot christlichen Motiven verdanke, habe es in einem wirklich humanen Gesellschaftswesen eine mit den Mitteln der menschlichen Vernunft einsehbare Evidenz. Wer die so gewonnene Humanität verhindern wolle, drehe das Rad der Geschichte zurück. Der Mainzer Bischof erwähnte auch die schwere Hypothek aus der Geschichte, die bei einer Neuorientierung in der Frage der Abtreibung auf der Gesellschaft und auch auf der Kirche laste: Die „Heiligkeit“ des Lebens sei mit zum Teil auch schauerlichen Strafen eingefordert worden. Lehmann betonte, letztlich fehle es in der Abtreibungsdebatte an überzeugender geistiger Orientierung. Die Kirche müsse überlegen, wie sie dem Lebensschutz des ungeborenen Kindes auch durch eine neue Argumentation und eine andere Sprache gerecht werden könne.

„Leben mit der Bibel“ als Hauptthema der diesjährigen Tagung der VELKD-Generalsynode

Im Vorblick auf das *Bibeljahr*, das die christlichen Kirchen in der Bundesrepublik für 1992 ausgerufen haben, befaßte sich die Generalsynode der Vereinigten-Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands bei ihrer dies-

jährigen Tagung vom 13. bis 16. Oktober in Königsutter bei Braunschweig mit dem Thema „Leben mit der Bibel“. Zur Einführung in das Schwerpunktthema wies der Jenaer Theologe *Peter Hertzsch* darauf hin, daß der Sinnkrise der heutigen Zeit, die sich oft nur als „schleichendes Unbehagen“ äußere, nur mit der Bibel begegnet werden könne. Viele Menschen lebten heute mit der Bibel, ohne es zu wissen, da die Bibel die gesamte Alltags- und Hochkultur geprägt habe. Trotzdem sei die Motivation zum Bibelleben heute für die Kirche zu einem Grundproblem geworden. Das Interesse an biblischen Texten könne nicht durch lehrhafte Erklärungen, sondern nur durch die eigene Erfahrung geweckt werden und verwies dabei auf die Friedensgebete zur Zeit der Wende in der DDR. Die Tagung der VELKD-Generalsynode war die erste, an der wieder Vertreter der lutherischen Landeskirchen von *Thüringen* und *Sachsen* teilnahmen. Sie gehören der VELKD seit dem 1. Oktober wieder an, während die früher ebenfalls der Vereinigten Kirche zugehörige mecklenburgische Kirche mit dem Beitritt bislang noch zögert. Der sächsische Synodalpräses *Rolf Böttcher* sagte in Königsutter, die Kirchen in den neuen Bundesländern stünden vor einer großen missionarischen Chance, die sie jedoch wegen des erheblichen Mangels an Mitarbeitern und Geld nur begrenzt wahrnehmen könnten. Für wichtige Aufgaben wie die Übernahme von Kindergärten und Sozialstationen sowie den Aufbau des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt würden dringend Fachleute gebraucht. Die Mitgliederzahl der evangelischen Kirchen in Ostdeutschland schrumpfe weiter; viele Gemeindeglieder wanderten wegen anhaltender Arbeitslosigkeit in den Westen ab. Finanziell bewegten sich die Kirchengemeinden permanent an der Grenze der Liquidität. Zwar seien die Kollekten konstant geblieben und die Kirchensteuereinnahmen „bisher erfreulich“, doch seien die Kosten wegen der vielfältigen neuen Aufgaben enorm gestiegen.

ZdK veröffentlicht Erklärung über den Schutz für Minderheiten in Europa

Das Problem der vielen Volksgruppen in Europa, denen eine kulturelle und politische Selbstbestimmung verwehrt ist und die als Minderheiten erheblich benachteiligt sind, tritt derzeit offen zutage. Ein rechtlich und faktisch geregelter und garantierter Schutz für diese sprachlichen oder ethnischen Minderheiten mit eigener kultureller Identität ist unverzichtbare Bedingung für Freiheit, Frieden und Demokratie in Europa. Dies betont das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in einer unlängst veröffentlichten Erklärung mit dem Titel: „Die Volksgruppen in einem vereinten Europa“. Mit diesem Papier will die Kommission „Europa“ im ZdK zugleich eine Arbeitshilfe für den bevorstehenden 91. Katholikentag mit dem Thema „Europa“ geben. Die Erklärung stellt fest, die eigene

Sprache, historisch-kulturelle Gemeinsamkeiten und territoriale Verbundenheit bestimmten die Identität von Volksgruppen und Minderheiten und müßten daher rechtlich und politisch abgesichert werden. Nur so könne eine soziale und ökonomische Diskriminierung ausgeschlossen werden. Dabei verweist die Erklärung auf gleichlautende Forderungen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, besonders in deren Kopenhagener Dokument vom Juni 1990, aufgegriffen und bekräftigt in der „Charta von Paris für ein neues Europa“ im November des gleichen Jahres. Die Kirche kann, so das ZdK-Papier, in Fragen des Minderheitenschutzes eine wichtige Rolle spielen, „da Grundsätze der christlichen Soziallehre wie Solidarität und Subsidiarität gefordert sind“. Immer wieder hätten sich die Päpste dieses Jahrhunderts für die Rechte der Minderheiten eingesetzt, in vielen Fällen habe die Kirche Entscheidendes für die Erhaltung der Kultur und Sprache von Volksgruppen geleistet. Selbstkritisch wird jedoch an diesem Punkt angemerkt, daß auch einzelne Teilkirchen einer nationalstischen Versuchung erlegen seien, indem sie die Zugehörigkeit zu einer allumfassend katholischen Weltkirche verdrängt hätten. Gescheitert seien die Versuche des 19. und 20. Jahrhunderts, das Zusammenleben der Völker durch nationalstaatliche Organisationen zu regeln. An deren Stelle müßten verstärkte Kooperation und Integration zwischen den Staaten und zwischen den gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der Länder treten, damit Konflikte vermieden werden können, ohne gewachsene historisch-kulturelle Identitäten zu verleugnen. Für einen wichtigen ersten Schritt setzt das ZdK dabei auf Information und Kommunikation. Darüber hinaus fordert das ZdK ein internationales Rahmenwerk, das die Grundsätze enthalten solle, die schon jetzt in allen funktionierenden Minderheitenregelungen enthalten sind.

Die französische Bischofskonferenz legte eine Stellungnahme zum Umgang mit Sterbenden und zur Euthanasie vor

Der Ständige Rat der französischen Bischofskonferenz gab am 23. September 1991 eine Erklärung zu verschiedenen, den Umgang mit Sterbenden betreffenden ethischen Fragestellungen unter dem Titel „Achtung vor dem Menschen, dessen Tod nahe bevorsteht“ heraus (vollständiger Wortlaut in: Les grands textes de la Documentation catholique, No. 78). Ohne direkten Bezug auf konkrete Gesetzesvorhaben, aber nicht ohne einen zeitlichen Zusammenhang zu entsprechenden Diskussionen in Frankreich wie auch im Europäischen Parlament bezeichnen die französischen Bischöfe in ihrer Erklärung jede Form der gesetzlichen Legalisierung der *Euthanasie* als inakzeptabel. Niemand könne sich das Recht nehmen, über das Leben eines anderen Menschen zu verfügen oder anderen dieses Recht zu verschaffen, ohne damit das Fundament der rechtlichen Ordnung in Frage zu stellen. Der französischen Gesellschaft bescheinigen die Bischöfe die allgemeine Tendenz, den Tod nicht wahrhaben zu wollen

und die *Alten, Schwerstkranken und Sterbenden zu marginalisieren*. Veränderungen seien hier nur möglich, wenn jeder einzelne dem Gedanken an seinen eigenen Tod einen Platz einräume. Die Beziehung einer Gesellschaft zu ihren ältesten Mitgliedern bezeichnen die Bischöfe geradezu als ein „Zeichen für ihren Zivilisationsgrad“. Entgegen früheren Vorbehalten unter Katholiken bejahen die französischen Bischöfe die Anwendung und Entwicklung von Mitteln der *Schmerztherapie*. Die inzwischen verstärkten Bemühungen um eine *Sterbebegleitung* werten sie als eine „legitime und notwendige Form der Humanisierung des Sterbens“. Gegenüber der Anwendung von Mitteln, die eine Art künstlichen Schlafes bzw. eine Bewußtlosigkeit herbeiführen, verweisen die Bischöfe auf traditionelle kirchliche Vorbehalte, zeigen jedoch Verständnis, wenn diese Methode aus Gründen der sonst unerträglichen Schmerzen als angebracht erachtet und nicht unweigerlich der Tod hervorgerufen werde.

Studiendokument „Kirche und Welt. Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“ der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung

Das Bemühen um die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi und das Bemühen um ein gemeinsames christliches Engagement für eine Erneuerung der Welt sind wechselseitig aufeinander bezogen und können nicht als voneinander getrennt und verschieden betrachtet werden. Diese Überzeugung bildete für die *Kommission für Glauben und Kirchenverfassung* im Ökumenischen Rat der Kirche den Ausgangspunkt für die 1982 in Lima angeregte Studie über die „Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“. Die Wechselbeziehung dieser zwei ökumenischen Grundanliegen – des Strebens nach Einheit und des Strebens nach gemeinsamem Dienst und Zeugnis – zu untersuchen und zu bekräftigen, hatte das Studienprogramm zur Aufgabe. Das Ziel bestand in einem ekklesiologischen Ansatz, in dem *Wesen und Sendung* als integrale, aufeinander bezogene Elemente der einen Wirklichkeit Kirche gesehen werden und damit die gegenseitige Verwiesenheit von Kirche und Menschheit eine theologische Begründung erfährt. Ein erstes Ergebnis des Programms – es soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden – stellt das jetzt vorliegende Studiendokument „Kirche und Welt“ (erschienen im Verlag Lembeck, Frankfurt 1991) dar. Von 1984 bis 1989 wurden sieben internationale Konsultationen zu jeweils verschiedenen Aspekten von Einheit und Erneuerung abgehalten: Kirche als prophetisches Zeichen für die Menschheit, die Gemeinschaft von Männern und Frauen, das kirchliche Engagement für Gerechtigkeit und die Situation der afro-amerikanischen Kirchen. Die Erkenntnisse und Überlegungen dieser Konsultationen und die Beiträge örtlicher Studiengruppen und Berater führten nach mehreren redaktionellen Zwischenschritten zu einem Text, der, so die Herausgeber im Vorwort, den unterschiedlichen kulturellen Kontexten und verschiedenen theologischen Per-

spektiven, die im Verlauf des gemeinsamen Studienprozesses zusammentrafen, Rechnung trägt. In einem grundlegenden ersten Teil werden verschiedene ekklesiologische Bilder untersucht und dargestellt, die das Ineinander des Wesens der Kirche, ihrer Einheit, ihrer Verkündigung und ihrer Sendung in die Welt zum Ausdruck bringen. Das Dokument favorisiert dabei das Verständnis der Kirche als „Mysterium“ und als „prophetisches Zeichen“, um die Interrelation zwischen Kirche und Menschheit zu verdeutlichen. Diese Interrelation konkretisiert ein zweiter

Teil des Textes am kirchlichen Engagement in zwei sozialen Problembereichen, die besonders der Erneuerung bedürfen: der *Gemeinschaft von Mann und Frau* und dem Anliegen der *Gerechtigkeit*. Die Studie versteht sich selbst als Ausdruck einer „ökumenischen Konvergenz im Verständnis der Kirche und ihrer Beziehung zur umfassenden menschlichen Gemeinschaft“, die den Kirchen helfen will, ihrerseits „gemeinsame und konvergierende Perspektiven in ihrem Verständnis der Kirche in ihrer Beziehung zu Einheit und Erneuerung zu erkennen“.

Bücher

TRUTZ RENDTORFF, **Vielspältiges**. Protestantische Beiträge zur ethischen Kultur. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1991. 303 S. 68,- DM.

Der Münchner evangelische Systematiker zitiert mehrmals in seinen gesammelten Aufsätzen und Vorträgen die Formulierung von Ernst Troeltsch, wonach die Kirche nicht mehr und nicht weniger als ethische „Begleitgedanken“ zu den Fragen und Problemen des gesellschaftlich-kulturellen Lebens liefern müsse. Solche „Begleitgedanken“ sind in Rendtorffs protestantischen Beiträgen zur ethischen Kultur enthalten: Der thematische Bogen spannt sich von Überlegungen zum Grundansatz evangelischer Sozialethik über einzelne Themenfelder wie Marktwirtschaft, Frieden, Schöpfungsbewahrung und Demokratie bis zum Selbstverständnis der evangelischen Kirche als Volkskirche und zu Problemen der Einheit Deutschlands. Rendtorff formuliert und argumentiert immer unaufgeregt und klar, plädiert für eine unbefangene und den Extremen abholde Wahrnehmung der neuzeitlichen Freiheit und ihrer institutioneller Ausgestaltung durch die Kirche und wehrt sich gegen übertriebenes Schwarzsehen im Blick auf die kulturell-gesellschaftliche Bedeutung von Glaube und Kirche. Ihm geht es darum, daß kirchliche Stellungnahmen sich keine falschen Kompetenzen anmaßen, ihre „Begleitgedanken“ in einer grundlegenden, wenn auch nie unkritischen Solidarität mit der gegenwärtigen politisch-sozialen Kultur vorbringen. Er setzt auf die Phase neuer Nachdenklichkeit, in die er das Bewußtsein der Moderne von sich inzwischen eingetreten sieht und auf das Ineinander von christlichem, vor allem auch reformatorischem Erbe und den Grundimpulsen der Aufklärung als prägenden Kräften für das heutige und zukünftige Europa. Die Welt der vor uns liegenden Jahre brauche „Christenmenschen mit einem am Evangelium geprüften Gewissen, damit Gewissensfreiheit nicht zu einer leeren Hülse wird“; sie brauche christlich besonnene Kräfte der Vernunft, damit eine in ihrer Verantwortung verunsicherte Wissenschaft ihren Dienst an der Menschheit fortführen könne, und „Christenmenschen, die in freier Selbstbestimmung ihres individuellen

Lebens zum Dienst am Nächsten bereit sind“ (S. 247). Rendtorffs Überlegungen sind meist nur skizzenhaft und knapp formuliert; sie geben aber insgesamt eine Richtung an, die weiterzuverfolgen sich beim Bemühen um das christliche Zeugnis in unseren Verhältnissen lohnt. U. R.

DIETMAR MIETH, IRENE MIETH, **Schwangerschaftsabbruch**. Die Herausforderung und die Alternativen. Verlag Herder, Freiburg 1991. 176 S. 15,80 DM.

Über weite Strecken wird die Diskussion über die strafrechtliche Seite des Schwangerschaftsabbruchs mit recht holzschnittartigen argumentativen Alternativen geführt: Wer auf die uneingeschränkte Solidarität mit dem ungeborenen Leben pocht, gilt leicht als Verächter der legitimen Autonomieansprüche von Frauen; wer diese Autonomieansprüche zur Basis seiner Argumentation macht, dem wird vorgehalten, er halte das grundgesetzlich garantierte „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ für teilbar, es mangle ihm an der nötigen Solidarität mit dem ungeborenen Kind. Das Autorenehepaar dieses Buches, er Moraltheologe an der Universität Tübingen, sie Gymnasiallehrerin, versucht demgegenüber etwas, was es nach den eingefahrenen Alternativen der seit Jahren öffentlich geführten Debatte angeblich gar nicht geben kann, nämlich die Ansprüche der Frauen auf *Autonomie* ebenso ernst zu nehmen wie die gebotene *Solidarität* mit dem ungeborenen Leben. Den Autoren geht es nicht darum darzustellen, was „für den einzelnen richtig ist und was im Strafrecht richtig oder falsch ist“ – diese Diskussion berühre nicht den Kern der Sache: „Dieser Kern ist unsere gemeinsame soziale Verantwortung für die Weitergabe des Lebens, für den Lebensraum der Kinder, für die Bereitschaft, Mutter und Vater zu werden.“ Damit ist auch wiederum nicht in erster Linie das gemeint, was in der öffentlichen Debatte gerne „flankierende Maßnahmen“ genannt wird und sich in Heller und Pfennig berechnen läßt; um die Verantwortung des Mannes geht es ebenso wie um die Haltung der katholischen Kirche zur Empfängnisregelung, um verbesserte Institutionen und